

Fortbildung

04.02.2026 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

SGB IX – Grundlagen, Verfahren und Handlungsmöglichkeiten

Die Umsetzung des SGB IX und die Neuerungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) stellen Leistungserbringer_innen der Eingliederungshilfe vor komplexe Herausforderungen – aber auch vor neue Chancen. Wer die rechtlichen Grundlagen kennt und die Verfahren sicher beherrscht, kann Klient_innen gezielt unterstützen.

Dieses Seminar ist bereits ausgebucht. Gerne können Sie sich [hier](#) jedoch zum zweiten Termin am 11.03.2026 anmelden.

Ziele

Die Teilnehmenden werden befähigt

- rechtliche Grundlagen zu kennen und sicher anzuwenden
 - Klient_innen kompetent zu beraten
 - die Verfahren der Bedarfsermittlung und Leistungsplanung aktiv mitzugestalten
-

Inhalt und Ablauf

Grundlagen des SGB IX und des Landesrahmenvertrags
Überblick über die Struktur und Zielsetzung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen

Bedarfsermittlung und Gesamtplanverfahren
Verfahren zur Feststellung individueller Bedarfe und deren Umsetzung

Eingliederungshilfe und Leistungserbringung
Überblick über die verschiedenen Leistungen der Eingliederungshilfe, Regelung der Pflegeleistungen

Neuregelungen durch das BTHG
Was hat sich geändert? Welche Auswirkungen ergeben sich für Einrichtungen und Klient_innen?

Ansprüche der Zielgruppe
Welche Rechte haben Klient_innen? Wie können sie gegen behördliche Entscheidungen vorgehen? Welche Unterstützung können Einrichtungen bieten?

System der Leistungserbringung

Einblick in die Struktur und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur_innen im Hilfesystem.

Besondere Wohnform

Spezifische Herausforderungen und Chancen in der praktischen Umsetzung.

Das Seminar lebt vom aktiven Austausch unter den Teilnehmenden. Diskussionen, Fragen und das Einbringen eigener Erfahrungen stehen im Mittelpunkt und fördern ein praxisnahes, gemeinsames Lernen.

Kontext

Die Umsetzung des SGB IX und die Neuerungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) stellen Leistungserbringer_innen der Eingliederungshilfe vor komplexe Herausforderungen - aber auch vor neue Chancen. Wer die rechtlichen Grundlagen kennt und die Verfahren sicher beherrscht, kann Klient_innen gezielt unterstützen und die eigene Einrichtung zukunftsfähig gestalten.

In diesem Seminar erhalten Sie nicht nur einen fundierten Überblick über die gesetzlichen Regelungen, sondern auch praxisnahe Einblicke in die Bedarfsermittlung, das Gesamtplanverfahren und die Leistungserbringung. Besonders wertvoll: Wir beleuchten die Rechte der Klient_innen und zeigen auf, wie Sie bei strittigen Entscheidungen der Behörden kompetent begleiten können.

Zielgruppe:

Mitarbeitende, die in ihrer Arbeit mit den Regelungen des SGB IX und dem BTHG zu tun haben (BQ für 07 / 09 / 18 / 39 /42)

Termin:

04.02.2026 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Kosten:

Normalpreis 255 €

CVS-MA 220 €

Referent(inn)en:

Martin Grüninger (Leiter der Abteilung Behindertenhilfe und Psychiatrie, Diakonisches Werk Württemberg)

Ansprechpartner:

Elke Großehellefort (e.grossehellefort@caritas-stuttgart.de, (0711) 490542-13)

Dorothee Baumann (d.baumann@caritas-stuttgart.de, (0711) 490 542 14)

Veranstalter:
Caritas Bildungszentrum Stuttgart

Veranstaltungsnummer:
065/2026BQ